



Herrn  
Jörg Mitzlaff  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin

Berlin, 13. Mai 2022  
Bezug: Ihr Schreiben vom  
6. April 2022  
Anlagen: 1

**Referat Pet 3**  
AA, BKAm, BMAS (Soz.), BMBF,  
BMF, BMZ, BPrA

**Oberamtsrätin Peggy Bähr**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-32860  
Fax: +49 30 227-30013  
vorzimmer.pet3@bundestag.de

**Pet 3-20-04-2261-006571** (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

im Namen der Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages, Frau Martina Stamm-Fibich, MdB, bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens und darf Sie zunächst auf das aus arbeitsorganisatorischen Gründen geänderte Aktenzeichen hinweisen.

Ich unterstelle, dass Sie die o.g. Petition als Privatperson einreichen und diesbezüglich von Ihrem grundgesetzlichen Recht auf Behandlung Ihrer Eingabe durch den Petitionsausschuss Gebrauch machen. Ihre Eingabe wird daher als Einzelpetition auf Ihren Namen behandelt.

Mit Ihrer Eingabe fordern Sie, dass im öffentlich-rechtlichen Rundfunk/Fernsehen das Gendern keine Anwendung findet.

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat keine Möglichkeit, in der vorgetragenen Angelegenheit tätig zu werden.

Die Tätigkeit des Petitionsausschusses ist gemäß Artikel 17 des Grundgesetzes beschränkt auf die Behandlung von Bitten zur Bundesgesetzgebung und Beschwerden über Behörden, die staatliche Tätigkeit auf Bundesebene ausüben.

Das inländische öffentlich-rechtliche Rundfunkwesen (Hörfunk und Fernsehen) und der damit verbundene Sendebetrieb fallen in die Zuständigkeit und Gesetzgebungskompetenz der Länder. Wegen dieser verfassungsmäßigen Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern obliegt die Prüfung des vorgetragenen Anliegens den Landesparlamenten.

Änderungen des Medienstaatsvertrages (MStV) oder der Rechtsverordnungen können ausschließlich die Länder veranlassen. Wichtige und grundsätzliche Angelegenheiten des Rundfunks





werden von allen Ländern gemeinsam geregelt. Hierfür ist die Rundfunkkommission der Länder zuständig, deren ständiger Vorsitz beim Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz liegt:

Rundfunkkommission der Länder  
c/o Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz  
Peter-Altmeier-Allee 1  
55116 Mainz

Es bleibt Ihnen unbenommen, sich mit Ihrem Anliegen an die Landesparlamente, die Rundfunkkommission oder auch an den Rundfunkrat (beim Deutschlandradio: Hörfunkrat) zu wenden, dem bei deutschen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten für die Programmkontrolle obersten zuständigen Aufsichtsgremium.

Darüber hinaus möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Ausschussdienst des Petitionsausschusses geht grundsätzlich keinen in den Eingaben genannten Hinweisen auf Internetseiten nach. Alle Unterlagen, die Sie für das parlamentarische Prüfverfahren als notwendig erachten, bitte ich zu übersenden. In diesem Zusammenhang bitte ich um Verständnis, dass beim Deutschen Bundestag aus Sicherheitsgründen fremde Datenträger nicht eingesehen werden.

Die in der Petition angesprochenen Mitzeichnungen auf eine inhaltsgleiche Eingabe einer anderen Person auf openPetition können im Verfahren nicht berücksichtigt werden, da diese nicht auf der Internetseite des Petitionsausschusses oder unterschriftlich mit Namen und Adresse gesammelt wurden. Auf die entsprechenden Standards von openPetition kommt es dabei nicht an. Ich bitte hierfür um Ihr Verständnis.

Personenbezogene Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund des Kontaktes zwischen Ihnen und der Verwaltung des Deutschen Bundestages Ihre E-Mail zur Aufgabenerfüllung gespeichert und verarbeitet wird.





Nähere Hinweise entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung  
unter [www.bundestag.de/datenschutz](http://www.bundestag.de/datenschutz).

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. Bähr'.

Peggy Bähr



**Landtag von Baden-Württemberg**

Petitionsausschuss  
Haus des Landtages  
Konrad-Adenauer-Straße 3  
70173 Stuttgart

**Bayerischer Landtag**

Ausschuss für Eingaben und  
Beschwerden  
Maximilianeum  
81627 München

**Abgeordnetenhaus von Berlin**

Petitionsausschuss  
Niederkirchner Straße 5  
10111 Berlin

**Bremische Bürgerschaft**

Petitionsausschuss  
Haus der Bürgerschaft  
Am Markt 20  
28195 Bremen

**Eingabenausschuss der  
Hamburgischen Bürgerschaft**

Schmiedestraße 2  
20095 Hamburg

**Hessischer Landtag**

Petitionsausschuss  
Schloßplatz 1 - 3  
65183 Wiesbaden

**Niedersächsischer Landtag**

Petitionsausschuss  
Heinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1  
30159 Hannover

**Landtag Nordrhein-Westfalen**

Petitionsausschuss -  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

**Landtag Rheinland-Pfalz**

Petitionsausschuss  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

**Landtag des Saarlandes**

Ausschuss für Eingaben  
Postfach 10 18 33  
66018 Saarbrücken

**Schleswig-Holsteinischer  
Landtag**

Petitionsausschuss  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**Landtag Brandenburg**

Petitionsausschuss  
Postfach 60 10 64  
14410 Potsdam

**Landtag Mecklenburg-Vorpommern**

Petitionsausschuss  
Schloß, Lennéstraße 1  
19053 Schwerin

**Sächsischer Landtag**

Petitionsausschuss  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Landtag Sachsen-Anhalt**

Petitionsausschuss  
Domplatz 6 - 9  
39104 Magdeburg

**Thüringer Landtag**

Petitionsausschuss  
Jürgen-Fuchs-Str. 1  
99096 Erfurt